

S1neuÜ Satzung GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Landesvorstand & Thea
Beschlussdatum: 23.07.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Nach Zeile 73 einfügen:

- Landesawarenessteam

Nach Zeile 111 einfügen:

4.
 - Bestätigt den Wahlvorschlag des Landesvorstands für einen Teil des Landesawarenessteams oder lehnt diesen ab

Nach Zeile 163 einfügen:

3.
 - Legt der Landesmitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für ein Landesawarenessteam vor und wählt 2 Mitglieder aus den eigenen Reihen.
3.
 - Organisiert inhaltliche Weiterbildung für das Landesawarenessteam.

In Zeile 223:

~~§ 8 Finanzen~~

§8 Awarenessteam

- Das Landesawarenessteam unterstützt den Landesverband, Landesvorstand und die Landesmitgliederversammlung in ihrer Awarenessarbeit und organisiert diese.
- Die Landesmitgliederversammlung gibt dem Awarenessteam eine Geschäftsordnung, deren Regelungen der Satzung der GJ LSA nicht widersprechen darf. Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Abseits der Geschäftsordnung ist das Awarenessteam ein von anderen Organen der GJLSA unabhängiges Gremium. Es ist nicht weisungsgebunden
- Das Landesawarenessteam arbeitet nach folgendem Selbstverständnis, hinter dem wir auch als Verband in Gänze stehen wollen:

Sexismus, Rassismus, Queer-Feindlichkeit, Ableismus, Diskriminierung im Allgemeinen, physische sowie psychische Gewalt haben bei uns keinen Platz. Wir wollen diese in unserem Verband bekämpfen, indem wir Betroffene unterstützen, Täter*innen und Bildungsarbeit für unsere Mitglieder organisieren.

- Das Landesawarenessteam besteht aus mindestens 4 Personen. 2 davon sind Landesvorstandsmitglieder, die der Landesvorstand wählt. Mindestens 2 weitere nicht-Landesvorstandsmitglieder wählt die Landesmitgliederversammlung auf Grundlage eines Wahlvorschlags des Landesvorstands für ein Jahr. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Landesawarenessteam ist eine Nachwahl möglich, wenn das

Landesawarenessteam sonst weniger als 4 Mitglieder hätte. Diese Nachwahl gilt für die Wahlperiode der bereits gewählten Mitglieder. Eine Wahlperiode dauert ein Jahr. Das Landesawarenessteam ist FLINTA*-quotiert zu besetzen.

- Den Mitgliedern des Landesawarenessteams steht auf Antrag an den Landesvorstand inhaltliche Weiterbildung zu.
- Der Awarenessteamtag tagt in der Regel nicht-öffentlich
- Das Landesawarenessteam nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Bericht über die Awareness-Arbeit (a) auf Landesmitgliederversammlungen (b) gegenüber dem Landesvorstand; beides mindestens ein Mal im Jahr.
 - Den Bedarf für Awareness-Bildungsarbeit zu evaluieren und konkrete Bildungsangebote von dem Landesvorstand und der Landesmitgliederversammlung einzufordern.
 - Betroffene von Gewalt und Personen, die aus anderen Gründen Unterstützung brauchen, auf Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt beizustehen und im Interesse der Betroffenen zu handeln.
 - Personen, deren Verhalten als Gewalt wahrgenommen wird, von Sitzungen und Veranstaltungen zu verweisen oder sie zu verwarnen.
 - Für alle Mitglieder Ansprechpartner*in zu sein, wenn diese sexistische Gewalt erlebt haben.
In solchen Fällen setzt sich das Landesawarenessteam für die Betroffenen ein und steht parteiisch hinter ihnen.
 - Mediation und Vermittlung bei verbandsinternen persönlichen Konflikten
- Das Landesawarenessteam unterliegt einer Schweigepflicht, sofern sie nicht von betreffenden Personen von dieser entbunden werden. Es darf nach Rücksprache mit Betroffenen stellvertretend für diese gegenüber Landesvorstand und Landesmitgliederversammlung sprechen und wenn notwendig Konsequenzen einfordern.
- Die Auflösung des Awarenessteams kann nur durch die Landesmitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Finanzen

In Zeile 226:

~~§9~~ §10 Ortsgruppen

In Zeile 243:

~~§10~~ §11 Allgemeine Bestimmungen & Wahlen

In Zeile 267:

~~§11~~ §12 FLINTA*-Quote

In Zeile 274:

~~§12~~ §13 Auflösung

In Zeile 279:

~~§13~~ §14 Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmung

Begründung

Erfolgt mündlich.